VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

1. Nachtrag vom 01. Oktober 2018

zum Basisprospekt für das

€ 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 30. Juli 2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 30. Juli 2018 (der "**Original Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 30. Juli 2018 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 01. Oktober 2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (https://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 03. Oktober 2018.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind", beginnend auf Seite 18 des Original Basisprospekts, wird nach dem dritten Absatz beginnend mit "Am 24.05.2018 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung…", folgender Absatz eingefügt:

"Am 27.09.2018 hat die Emittentin mittles Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des am 24.05.2018 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Liechtenstein, unmittelbar bevorsteht. Der Vorstand der Emittentin geht davon aus, dass die erforderliche Zustimmung der Gremien sowie die Unterfertigung des Kaufvertrages zeitnah erfolgen wird. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Aus dem Verkauf wird ein positiver Eigenmitteleffekt für die Emittentin in der Größenordnung von rund 4 %-Punkten erwartet."

2. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN", beginnend auf Seite 105 des Original Basisprospekts, wird nach dem dritten Absatz beginnend mit "Am 24.05.2018 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung …", folgender Absatz eingefügt:

"Am 27.09.2018 hat die Emittentin mittles Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des am 24.05.2018 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Liechtenstein, unmittelbar bevorsteht. Der Vorstand der Emittentin geht davon aus, dass die erforderliche Zustimmung der Gremien sowie die Unterfertigung des Kaufvertrages zeitnah erfolgen wird. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Aus dem Verkauf wird ein positiver Eigenmitteleffekt für die Emittentin in der Größenordnung von rund 4 %-Punkten erwartet."

3. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.10 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Im Punkt "5.10.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 115 des Original Basisprospekts, wird die bestehende Tabelle gelöscht und durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

NAME	FUNKTIONEN außerhalb der Emittentin
VORSTAND	
Gerhard Hamel Vorsitzender des Vorstandes	**Vorstand** Volksbank Vertriebs- und Marketing eG

	Aufsichtsrat Volksbank Regio Invest AG Volksbanken-Beteiligungsgesellschaften m.b.H. Volksbank Einlagensicherung eG **Verwaltungsrat** Volksbank AG, FL-Schaan **Geschäftsführer** Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH **Präsident (Vorsitzender)** des Verbandsrates des ÖGV
Helmut Winkler Mitglied des Vorstandes	**Aufsichtsrat** Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. **Verwaltungsrat** Volksbank AG, FL-Schaan **Geschäftsführer** Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil
Dr. Martin Alge Mitglied des Vorstandes	-
AUFSICHTSRAT	
KR Dietmar Längle Vorsitzender des Aufsichtsrates	**Gesellschafter** Längle GmbH Montfort Investment GmbH **Geschäftsführer** AJAS – Immo GmbH
Dr. Martin Bauer Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	**Gesellschafter / Geschäftsführer** BSW GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Geschäftsführer** HLB Intercontrol Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung HLB Vorarlberg GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Tschofen Consulting GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Angelika Böhler-Jutz	**Gesellschafter / Geschäftsführer**

Mitglied des Aufsichtsrates	Flax, Jutz, Mätzler Ges.m.b.H.
	Unbeschränkt haftender Gesellschafter Boehler PR und Kommunikation KG
Dr. Michael Brandauer Mitglied des Aufsichtsrates	**Unbeschränkt haftender Gesellschafter** MBA Stella Immobilien KG RMB Immobilien OG
Heinz Egle Mitglied des Aufsichtsrates	-
Corina Reisch Mitglied des Aufsichtsrates	-
Mag. Michael Schierle Mitglied des Aufsichtsrates	-
Sabrina Weithaler, B.A. Mitglied des Aufsichtsrates	-

4. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.12 FINANZINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Im Punkt "5.12.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 118 des Original Basisprospekts, wird nach dem zweiten Absatz beginnend mit "Am 24.05.2018 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung …", folgender Absatz eingefügt:

"Am 27.09.2018 hat die Emittentin mittles Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des am 24.05.2018 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Liechtenstein, unmittelbar bevorsteht. Der Vorstand der Emittentin geht davon aus, dass die erforderliche Zustimmung der Gremien sowie die Unterfertigung des Kaufvertrages zeitnah erfolgen wird. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Aus dem Verkauf wird ein positiver Eigenmitteleffekt für die Emittentin in der Größenordnung von rund 4 %-Punkten erwartet."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift 6830 Rankweil, Ringstraße 27, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 01.10.2018

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

als Emittentin

Signaturwert	XRLVSu+SpFrlxQ7UVquVyU82pPdrxVpnG4IndI0UjkEcDUaJJQI4hxiqY34gvY8Q5zqtxZU+5j+N7kXmfeKDm1XcCnGJAoNE2g3Im5PKUhRNY5KH+I1qrWWuXR2zLXQNTxZW2A5VKIk4jgEEPq+lJw4K8MPJEPuOQtYIKvVSQAdXZfhI/A6RCn0qUW+1EnDv2cj52qigg7wYwSNYqqe7WJvdIiGzkBA8ox0/wfdDo6Xeq8oBz+uX+tut1BfYcrGxDponv3MsM0fwOJAO5L9hTlwOjC5A3GdOCDPwJL0AhQx+TnqZD5jVB9Ozci70qil/JTRhMpcZEtObYY2esvARHQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-10-02T12:33:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	